



## Nutzungsbedingungen Bootshaus

### Präambel

Das Bootshaus des BRSV ist Teil des Vereinsvermögens, wurde von den Mitgliedern mit einem erheblichen Anteil an Eigenarbeit errichtet und soll vornehmlich den Zwecken des Vereins, der Kommunikation, der Schulung, der Abhaltung und Durchführung von Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen, der Vereinsjugend und damit dem Vereinsleben generell dienen. Darüber hinaus ist es den Vereinsmitgliedern und deren Verwandtschaft (1. + 2. Grades), soweit sie die Verantwortung für die jeweilige Veranstaltung übernehmen gestattet, unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen darin auch private Feierlichkeiten im Bootshaus abzuhalten. Für diese Veranstaltungen ist ein Nutzungsentgelt vorab zu entrichten.

Zur Regelung solcher Überlassungen dienen diese Nutzungsbedingungen.

### § 1 Allgemeines

Das Bootshaus untersteht der Leitung, Führung und Überwachung des von der Mitgliederversammlung zu bestimmenden Bootshauswartes/in bzw. Vertreters/in (im nachfolgenden Bootshauswart genannt). Überlassungen erfolgen nur durch diesen. Eine Überlassung bedarf der vorherigen Einholung des Einverständnisses mit dem Bootshauswart.

Nutzungsberechtigt für solche privaten Veranstaltungen sind alle Vereinsmitglieder, wobei mindestens ein Vereinsmitglied für die Veranstaltung verantwortlich zeichnen muss und die Zustimmung des Bootshauswartes vorher einzuholen ist.

Andere vereinsinterne Veranstaltungen sind ebenfalls im Sinne dieser Nutzungsbedingungen abzuwickeln, die Zahlung von Entgelten entfällt jedoch in diesen Fällen.

### § 2 Nutzung

Der Vorstand behält sich vor, auch Dritten die Nutzung des Bootshauses gegen Entgelt zu überlassen. Dies können Veranstaltungen der Behörden, Kulturveranstaltungen der örtlichen Kulturvereine aber auch Veranstaltungen hafennaher Betriebe sein. Der Vorstand kann dieses Recht an den Bootshauswart delegieren.

### § 3 Entgelt

Für die Nutzung des Bootshauses ist ein Entgelt (gegen Vorkasse, außer Geschäftskunden) als Kostenbeitrag (für z.B. Energie, Abnutzung) zu entrichten, welches sich wie folgt beläuft:

|   |          |
|---|----------|
| Nutzung für eine Tagesveranstaltung (10 - 18 Uhr) | € 100,00 |
| Nutzung für eine Abendveranstaltung (18 - 02 Uhr) | € 200,00 |
| Nutzung durch Betriebe                            | € 350,00 |

Über die Einordnung der Veranstaltung und die Erhebung des jeweiligen Entgelts für eine Tages- oder Abendveranstaltung entscheidet der Bootshauswart abschließend.

#### **§ 4 Vereinsvorrang**

Vereinsveranstaltungen haben Vorrang, Privatnutzung ist nur möglich, soweit der Verein das Bootshaus nicht für eigene Zwecke beansprucht.

#### **§ 5 Rückgabe**

Das Bootshaus ist am Ende der Veranstaltung geräumt wie bei der Übergabe vorgefunden, gereinigt (inclusive der Toiletten und Treppenhaus/Flur, Geschirr, Haushaltsgeräte, Grill sowie des Außenbereiches) und unbeschädigt zurückzugeben. Findet eine Tagesveranstaltung statt, erfolgt die Rückgabe noch am gleichen Tage, bei Abendveranstaltungen ist die Rückgabe bis zum nächsten Tag, spätestens 12:00 Uhr vorzunehmen, es sei denn andere Veranstaltungen erfordern hiervon eine Abweichung. Solche ist der Bootshauswart oder sein Stellvertreter befugt zu vereinbaren. Die Abnahme erfolgt durch den Bootshauswart oder einen bevollmächtigten Vertreter. Die Nutzung ist spätestens um 02 Uhr zu beenden.

#### **§ 6 Ersatzpflicht**

Jeder Nutzer verpflichtet sich, mit dem ihm zur privaten Nutzung überlassenen Eigentum rücksichtsvoll umzugehen und entstehende Schäden zu ersetzen. Dies gilt auch für fehlendes oder beschädigtes Geschirr / Gläser u. ä., hinsichtlich derer bei Rückgabe eine entsprechende Erklärung in schriftlicher Form gegenüber dem Bootshauswart abzugeben ist.

Benutzte Verbrauchsgüter wie Reinigungsmittel, Gas etc. sind ebenfalls zu ersetzen.

#### **§ 7 Zugang**

Auch bei privaten Veranstaltungen ist den übrigen Mitgliedern der Zugang zum Sanitärbereich und den Duschen sowie dem Materialraum zu gewährleisten.

#### **§ 8 Kautions**

Mit der Überlassung des Bootshauses wird von jedem Nutzer eine Kautions in Höhe von € 100,00 (wird mit dem Nutzungsentgelt fällig) erhoben, das Pfandgeld wird erst nach ordnungsgemäßer Rückgabe von Bootshaus und ggf. Schlüsseln zurückgewährt. Sind Schäden aufgetreten, ist deren Verrechnung mit dem Pfandbetrag zulässig.

#### **§ 9 Verantwortlichkeiten**

Der Nutzer ist alleiniger Verantwortlicher für die Erfüllung der Nutzungsbedingungen und haftet auch für das Handeln seiner Gäste und Erfüllungsgehilfen, auch gegenüber Dritten.

Er hat dafür zu sorgen, dass die Veranstaltung in geordneten Bahnen verläuft, das Rauchverbot eingehalten und das die Steganlagen und Wasserfahrzeuge im Hafen nicht betreten, sowie das Ansehen des BRSV z.B. durch unmäßiges Verhalten nicht beschädigt werden.

Der BRSV übernimmt Haftung und Verantwortung in keiner Form, hiervon hat ihn der Nutzer – auch im Namen seiner Gäste – vorbehaltlos freizustellen.

## § 10 Müllentsorgung

Die Müllentsorgung ist vom Nutzer allein zu erfolgen. Vereinseigene Mülltonnen sind nicht zu benutzen.

## § 11 Anweisung

Anweisungen des Bootshauswartes ist unbedingt Folge zu leisten. Liegen mehrere Anmeldungen für private Nutzung zu gleichem Zeitpunkt vor, entscheidet der Bootshauswart, im Falle der Beschwerde der Vorstand abschließend.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## § 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Der Nutzer erkennt diese Bestimmungen als für ihn verbindlich mit der nachfolgenden Erklärung an, entsteht durch Unwirksamkeit eine Lücke besteht die Verpflichtung, diese durch geeignete Ergänzung / Änderung zu schließen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 09.04.2025. Diese Nutzungsbedingungen werden mit sofortiger Wirkung wirksam.



**Harald Ludwig**

Vorsitzender



**Stefan Hauptfleisch**

Bootshauswart



---

### Erklärung des Nutzers:

Name des Nutzers: .....

Kontaktdaten: .....

Nutzungsdatum und Uhrzeit: .....

Art der Nutzung: .....

**Anerkannt:**

.....

(Datum und Unterschrift)